

4. Lehrpersonalgesetz (LPG), Änderung, Anpassung neu definierter Berufsauftrag

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025

Vorlage 5966a

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, auf die Vorlage 5966 einzutreten und sie dann auch in ihrem Sinne zu genehmigen. Erlauben Sie mir einen Rückblick: Der neue Berufsauftrag für die Volksschullehrpersonen wurde auf das Schuljahr 2017/2018 in Kraft gesetzt. Dank ihm sollen Lehrpersonen vor Überlastung geschützt und in der Schule flexibler eingesetzt werden können. Das Arbeitspensum von Lehrpersonen ist seither als Jahresarbeitszeit festgelegt und deren fünf Tätigkeitsbereiche sind konkretisiert und quantifiziert. So werden einer Lehrkraft beispielsweise für eine Wochenlektion Unterricht 58 Stunden und für die Funktion als Klassenlehrperson 100 Stunden angerechnet. Der neue Berufsauftrag wurde kostenneutral umgesetzt.

Die 2022 publizierte Evaluation der Umsetzung in den Schulen und Gemeinden in den ersten drei Jahren zeigte, dass die zeitlichen Ressourcen für eine deutliche Mehrheit der Klassenlehrpersonen und der übrigen Lehrkräfte zu knapp bemessen sind. Die Bildungsdirektion schlug deshalb 2023 in einer Vernehmlassung unter anderem mehr Ressourcen für die Klassenlehrpersonen und für die Lehrkräfte vor. Konkret war bei den Lehrkräften von einem Lektionenfaktor von 60 Stunden und einer Klassenlehrpauschale von mindestens 120 Stunden die Rede. Die Anpassungen des Lektionenfaktors und der Erhöhung der Klassenlehrpauschale wurden in der Vernehmlassung mehrheitlich begrüsst. Zum Teil wurden die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden moniert, denn die beiden Anpassungen hätten für den Kanton nach vollständiger Umsetzung Mehrkosten von rund 17 Millionen Franken und für die Gemeinden von 73 Millionen Franken bedeutet.

Im Sommer 2024 überwies uns der Regierungsrat die Vorlagen 5966 und 5967. Der minimale Beschäftigungsgrad für Lehrpersonen soll von heute 35 auf 40 Prozent erhöht und die Stundenpauschale von Klassenlehrpersonen in zwei Etappen auf mindestens 120 Stunden im Jahr angehoben werden. Zwei weitere Massnahmen, die Zusammenlegung der Tätigkeitsbereiche «Schule», «Zusammenarbeit» und «Klassenlehrpersonen» und die Aufhebung der Zeiterfassung der Tätigkeitsbereiche sollen zudem administrativ entlastend wirken. Die Vorlage der Regierung sah aus Kostenüberlegungen nun keine Erhöhung des Lektionenfaktors mehr vor. Die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden für die erhöhte Klassenlehrpauschale hätten nach der vollständigen Umsetzung noch 6 Millionen Franken für den Kanton und 25 Millionen Franken für die Gemeinden betragen.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich im vergangenen Jahr ausgiebig mit dieser Vorlage und den Vernehmlassungsergebnissen beschäftigt. Sie hat im

Mai 2025 auch die Vertretungen des Gemeindepräsidienverbandes (GPV) angehört. Die Kommission hat sich in diesem Zusammenhang eingehend über den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden in der Bildung insgesamt informieren lassen. Ja, die Gemeinden tragen den Grossteil der Volksschulkosten. Der Kanton investiert im Gegenzug dagegen sehr viel in andere Bildungsstufen, beispielsweise in die Hochschulen. Ein neuer Kostenteiler allein für die Lehrerlöhne auf Stufe Volksschule ist nicht Gegenstand der nun zu diskutierenden Vorlage 5966 und würde der bereits erwähnten Gesamtschau über die Bildungskosten auch nicht unbedingt gerecht.

Für die knappe Mehrheit der KBIK müssen die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen über den Vorschlag des Regierungsrates hinaus verbessert werden. Nur so wird den effektiven zeitlichen Belastungen der Lehrerschaft in ihrem Beruf Rechnung getragen. Der Attraktivität des Lehrberufs muss Sorge getragen werden. Die Klassenlehrpauschale soll deshalb auf mindestens 160 Stunden erhöht werden, ebenso soll der Lektionenfaktor auf 59 Stunden angepasst werden. Die mit den so verbesserten Arbeitsbedingungen einhergehenden Mehrkosten betragen für den Kanton 17,7 Millionen und für die Gemeinden 67,3 Millionen Franken. Für die KBIK-Mehrheit sind diese Mehrkosten gegenüber heute in Kauf zu nehmen. Mit der Zusammenlegung gewisser Tätigkeitsbereiche, dem Verzicht auf die obligatorische Zeiterfassung und der Erhöhung des minimalen Beschäftigungsgrades ist diese KBIK-Mehrheit auch einverstanden.

Die beträchtliche Minderheit der Kommission erachtet die umfassende Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Lehrpersonen als unnötig und/oder als zu kostspielig, sie beantragt daher, nicht auf die Vorlage 5966 einzutreten. Aus ihrer Sicht kommt die Erhöhung des Lektionenfaktors für alle Lehrpersonen faktisch einer Lohnerhöhung gleich, da weniger Arbeit bei gleichem Lohn geleistet würde. Die Bildungsqualität könne damit nicht oder nur sehr unwesentlich verbessert werden, womit die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden nicht vertretbar seien. Ich danke Ihnen im Namen der KBIK-Mehrheit, wenn Sie auf die Vorlage 5966 eintreten.

Minderheit Tobias Infortuna, Marc Bourgeois, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmiding, Kathrin Wydler:

Auf das Lehrpersonalgesetz, Anpassung neu definierter Berufsauftrag, wird nicht eingetreten.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir möchten zu Beginn klar festhalten: Der allergrösste Teil unserer Lehrpersonen leistet täglich gute bis sehr gute Arbeit. Dieser Einsatz wird von uns ausdrücklich anerkannt und respektiert. Dennoch kommen wir zum Schluss, dass wir auf das vorliegende Lehrpersonalgesetz, Vorlage 5966a, nicht eintreten möchten. Das heutige weltpolitische und gesellschaftliche Umfeld – und davon ist auch der Kanton Zürich nicht ausgenommen – wird aus unserer Sicht von links-grünen und linksgrünliberalen Kreisen vielfach falsch eingeschätzt. Die Welt hat sich grundlegend verändert. Es wäre an der Zeit, diese

neuen Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und nicht länger an überholten Vorstellungen festzuhalten. Was wir zunehmend beobachten, ist eine bedenkliche Doppelmoral. Mit finanziellen Geschenken aus der Staatskasse versucht man, bestimmte Bevölkerungsgruppen für sich zu gewinnen, ohne offen darzulegen, woher dieses Geld stammt. Demokratische Entscheide werden dabei teilweise ignoriert oder umgangen. Diese Politik der Umverteilung und des Bedienens bestimmter Klientel schwächt den Staat nachhaltig. Steuergelder, die verteilt werden, fehlen an anderer Seite. Mit echten Steuersenkungen hätte die Bevölkerung mehr finanzielle Freiheit, um steigende Lebenshaltungskosten oder Krankenkassenprämien selbst zu bezahlen. Genau das will aber offenbar niemand, weil dadurch die linke Geschenkpoltik obsolet würde. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden.

Dieses Muster zeigt sich aus unserer Sicht auch im Lehrpersonalgesetz. Auch hier geht es letztlich um zusätzliche Vergünstigungen, faktisch um eine weitere versteckte Lohnerhöhung bei bereits hohen Löhnen. Lehrpersonen sind kantonale Staatsangestellte mit Sonderregelungen, von denen die Privatwirtschaft nur träumen kann: automatische Lohnanstiege, hohe Einstiegsgehälter und ein faktischer Kündigungsschutz. Während in der Privatwirtschaft aktuell Kündigungen, Konkurse und Unsicherheit herrschen, werden staatliche Löhne aus Steuergeldern finanziert, nicht aus erwirtschaftetem Mehrwert. Wir hören stets das Argument, Bildung sei unsere wichtigste Ressource und deshalb dürfe hier nicht gespart werden. Wir hingegen erlauben uns die Frage, ob die eingesetzten Mittel tatsächlich effizient und zielgerichtet verwendet werden. Diese Frage wird leider allzu oft ausgeblendet.

Auch bei der Weiterbildung sehen wir kritische Punkte. Diese ist verordnet, wird vollständig vom Staat finanziert und ist nicht mit einer Verpflichtung verbunden. Wir sind der Meinung, dass beispielsweise Absolventinnen und Absolventen der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) eine gewisse Mindestdauer im Beruf tätig sein müssen oder allenfalls die Ausbildungskosten anteilmässig zurückzahlen sollten. In der Privatwirtschaft sind Weiterbildungen häufig mit Eigenleistungen und klaren Verpflichtungen verbunden.

Richtig ist zudem: Lehrpersonen haben fünf Wochen Ferien, die oft genannten 13 Wochen sind unterrichtsfreie Zeit. Viele engagierte Lehrpersonen leisten tatsächlich mehr, als der Berufsauftrag verlangt. Das liegt jedoch auch an einer zunehmenden administrativen Überbelastung sowie daran, dass Eltern immer mehr Erziehungsverantwortung an die Schule delegieren. Die vorgesehenen zusätzlichen 100 Stunden für Klassenlehrpersonen mögen gut gemeint sein, doch bevor neue beziehungsweise mehr Ressourcen gesprochen werden, sollten wir die Effektivität bestehender Massnahmen nüchtern überprüfen. Nicht zuletzt drohen die Gemeinden bei einer Annahme dieses Gesetzes mit einem Referendum – mit durchaus realistischen Erfolgchancen. Der Kostenteiler von 80 zu 20 ist seit Jahren bekannt. Der Hauptkostenfaktor sind und bleiben die hohen Löhne. Hinzu kommen massive Investitionen in Schulbauten, auch hier ein Appell an die Gemeinden: Es braucht funktionale Schulhäuser und keine teuren Prestigeobjekte.

Unser Bildungssystem braucht dringend Reformen, pragmatische Lösungen und eine klare Prioritätensetzung. Der vorliegende Berufsauftrag ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Aus all diesen Gründen lehnen wir das vorliegende Lehrpersonalgesetz ab und treten nicht darauf ein. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Zuerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Primarlehrerin, unterrichte momentan aber nicht neben meinen politischen Ämtern. Zudem bin ich Passivmitglied beim Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, ZLV.

Wenn mein Votum einen Titel tragen würde, wäre dies wohl so etwas in dieser Art: «ein «munziger», kleiner Schritt in die richtige Richtung» oder «endlich etwas der Realität annähern in Bezug auf Überzeit» oder «Fehler im Berufsauftrag minimal korrigieren beziehungsweise verbessern».

Als Erstes möchte ich gerne so beginnen: Die SP spricht den Lehrpersonen ausdrücklich ihre hohe Wertschätzung aus. Ohne deren Engagement, fachliche Kompetenz und Flexibilität wäre unser Bildungssystem nicht in der Lage, die vielfältigen Herausforderungen zu meistern. Lehrpersonen leisten tagtäglich einen entscheidenden Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Entwicklung von Kindern und jungen Menschen.

Mit dem neu definierten Berufsauftrag, welcher auf das Schuljahr 2017/2018 eingeführt wurde, soll transparent ausgewiesen werden, wo und in welchen Bereichen Lehrpersonen im Schulalltag wie viel Zeit aufwenden für den Unterricht, für die Vor- und Nachbereitung, die individuelle Förderung, die Zusammenarbeit im Team sowie für administrative und beratende Tätigkeiten. Als Neuerung nach einer langen ersten Phase ohne Anpassungen des neuen Berufsauftrags ist unter anderem Folgendes zwingend notwendig: die Anpassung der Klassenlehrpauschale und die Erhöhung des Lektionenfaktors. Klassenlehrpersonen übernehmen in unserem Schulsystem eine besonders verantwortungsvolle und zeitintensive Rolle. Sie sind zentrale Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und Fachstellen. Sie koordinieren Prozesse und begleiten die Klassen in vielen Belangen, wie zum Beispiel für die Organisation von Ausflügen, die Vorbereitung von Schulprojekten, die Vermittlung bei Konflikten. Die Erhöhung der Klassenlehrpersonenpauschale ist deshalb ein wichtiges und längst fälliges Zeichen dieses zusätzlichen Engagements. Die Massnahme würde zu weniger Belastung und Überzeit führen und wäre mitunter ein wirkungsvoller Beitrag gegen den Lehrpersonenmangel. Wir brauchen attraktivitätssteigende Massnahmen, um genügend qualifizierte Lehrpersonen zu finden, welche eine Klasse führen möchten. Gleichzeitig unterstreicht die SP die Notwendigkeit nachhaltiger, struktureller Verbesserungen, insbesondere durch eine Erhöhung des Lektionenfaktors. Ein höherer Lektionenfaktor ermöglicht es den Lehrpersonen, den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und die tatsächlich benötigte Zeit für die anspruchsvolle Vor- und Nachbereitung, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Zusammenarbeit aufbringen zu können. Und falls jemand jetzt erzählen möchte, wie das vorhin bereits Rochus Burtscher gemacht

hat, dass dies eine Lohnerhöhung darstellt, ist dies falsch. Pro Lektion ist der finanzielle Betrag immer noch genau derselbe, nur würde endlich eine etwas realistischere Zeit angenommen werden, welche fürs Unterrichten, inklusive Vor- und Nachbereitung, benötigt wird.

Abschliessend möchte ich betonen, dass der neue Berufsauftrag und die Entwicklungen sowie die Anpassung der Klassenlehrpersonenpauschale in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und ihren Interessenvertretungen umgesetzt und fortlaufend evaluiert werden müssen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die gesetzten Ziele, nämlich hohe Qualität, Gesundheitsschutz und faire Arbeitsbedingungen, tatsächlich erreicht werden. Unsere Schulen können nur dann erfolgreich sein, wenn die Lehrpersonen sich auf nachhaltige Unterstützung und Wertschätzung verlassen können.

Die SP tritt klar auf die Vorlage ein. Es braucht Anpassungen beim neuen Berufsauftrag. Wer nicht darauf eintreten will, verkennt die notwendige Anpassung, damit die Lehrpersonen weiterhin diese Qualität im Schulalltag erbringen können. Erwiesenermassen werden unzählige Überstunden geleistet, die nicht entschädigt werden. Klar müssen der Kanton und die Gemeinden mehr Kosten bezahlen, doch diese Entlastung der Lehrpersonen ist es wert, damit die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen verbessert werden. Treten auch Sie auf die Vorlage ein. Die 20'000 Lehrpersonen im Kanton Zürich, welche eine grossartige und wertvolle Arbeit für unsere Kinder und Jugendlichen sowie für die gesamte Gesellschaft leisten, haben es mehr als verdient, dass sie gerecht für ihre Arbeit entschädigt werden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Kunde der Volksschule beziehungsweise unsere Kinder sind Kunden der Volksschule, und ich kann sagen, wir sind zufriedene Kunden. Wir sind positiv überrascht davon, wie gut die Lehrpersonen aus einer unmöglichen Situation etwas möglich machen. Wir haben im Dezember vermeintlich über das Budget beraten, in Wirklichkeit beraten wir heute – unter anderem auch heute – über das Budget. Wir reden von zusätzlichen Kosten von je nach Anträgen bis zu 128 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich auf Stufe Kanton und Gemeinde für dieselbe Bildungsleistung. Der Antrag des Regierungsrates ist vermeintlich einfach ein pragmatischer Antrag aufgrund der Vernehmlassungsantworten. Wenn man dann aber schaut, wie Ihre eigene Partei (*angesprochen ist Regierungsrätin Silvia Steiner beziehungsweise deren Partei, Die Mitte*) agiert, die nämlich auch nicht eintreten will, sieht man, wie der Wind wirklich weht.

Es ist unbestritten, die Belastung für die Lehrpersonen hat zugenommen. Wir haben einen stark befrachteten Lehrplan mit zwei Fremdsprachen, Medien und Informatik, Religion, Kultur, Ethik und so weiter, es ist immer mehr dazu gekommen. Dann haben wir noch die schulische Integration, die Unruhe und Stress ins Klassenzimmer bringt und immer mehr Absprachen und Elterngespräche erfordert. Wir haben gesellschaftliche Entwicklungen in alle Richtungen, nach unten, aber zum Teil eben auch übermotiviert Eltern, die dann sehr, sehr schnell mit Anwälten drohen. Und wir haben eine zunehmende, ungebremste Bürokratie.

Deshalb haben wir in den letzten Jahren diverse Lösungsvorschläge für organisatorische Verbesserungen gebracht. Diese wurden oder werden heute, später dann, weitgehend abgeschmettert. Es ist eigentlich schade, dass wir diese nicht zuerst behandelt haben und nachher dieses teure Paket. Das Einzige, was den Befürwortern dieser Mehrkosten in den Sinn kommt, ist, dass man der Überlastung der Lehrpersonen mit einer Lohnerhöhung begegnet. Jetzt sagt Carmen Marty Fässler, es sei keine Lohnerhöhung. Aber wir haben die gleiche Bildungsleistung, und sie hat selber gesagt, es werde mehr kosten. Und dieses Geld, das landet im Portemonnaie der Lehrpersonen. Also wer da sagt, es sei keine Lohnerhöhung, ich weiss nicht. Was ist denn eine Lohnerhöhung? Genau darüber diskutieren wir heute, die Vorlage bringt weitere hohe Kosten für Kanton und vor allem für Gemeinden bei wenig Nutzen für die Bildungsqualität, und dies notabene bei Löhnen, die heute schon grosszügig sind und ungefähr 25 Prozent über dem Deutschschweizer Schnitt liegen. Einfach ein Beispiel: Der Einstiegslohn für eine Primarlehrperson im Alter von vielleicht 25 Jahren beläuft sich auf 99'000 Franken, suchen Sie das einmal in der Privatwirtschaft. Lohnerhöhungen mögen für Personalverbände attraktiv sein, sie sind aber langfristig keine Lösung, um einer unbefriedigenden Beschäftigungs- oder Jobsituation zu begegnen, denn mit Geld kann man das nicht wettmachen.

Wieso reden wir von Lohnerhöhungen? Die Forderung lautet ja «weniger Unterrichtslektionen für denselben Lohn», sowohl beim Lektionenfaktor wie bei den Klassenlehrpersonenpauschalen. Das tönt im ersten Moment nach Entlastung, doch worum geht es wirklich? Die Anzahl im Kanton zu leistenden Unterrichtsstunden ändert sich ja nicht, die Kinder sind immer noch da, die Stunden sind da, der Lektionenplan steht, die Lektionentafel steht, das muss unterrichtet werden. Auch die Anzahl Lehrpersonen ändert sich nicht, sicher nicht kurzfristig, trotz unserer Bemühungen. Grundsätzlich können sowohl mit der Klassenlehrpersonpauschale wie mit dem Lektionenfaktor zwei Dinge geschehen: Entweder arbeiten die Personen tatsächlich weniger, sie werden tatsächlich bei gleichem Lohn entlastet, was aber wiederum den Lehrpersonenmangel befeuert und damit die Bildungsqualität senkt, Poldis (*Personen ohne Lehrdiplom*) lassen grüssen. Oder – wahrscheinlicher, das ist das, was man hört, wenn man Schulleitende fragt – die zu leistenden Schulstunden werden von denselben Personen weiter geleistet, indem die offiziellen Pensen und damit die Löhne erhöht werden. Anstatt die strukturellen Probleme zu lösen, tröstet man die Lehrpersonen mit mehr Geld, ertränkt die Probleme im Geld. An der Pädagogik und damit für die Kinder ändert sich genau nichts.

Es ist zu bedenken, dass der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen im Kanton Zürich bei ungefähr 65 Prozent liegt. Da besteht Luft nach oben, deshalb wird das eben wahrscheinlich auch geschehen, dass einfach diese Pensen steigen. Es gibt sehr wenige Pensen, die 100 Prozent sind, wo dann tatsächlich eine Entlastung stattfinden würde. Und genau dort setzen ja unsere Vorstösse an. Wir haben gesagt: Entlastung ja, mehr Pauschalen ja, aber nur für jene Leistungsträger, die wirklich viel arbeiten. Deshalb reden wir heute schlicht über eine

hübsch verpackte Lohnerhöhung, ein finanzielles Trostpflasterli für bereits bestens bezahlte Lehrpersonen. Das ist weder zielführend noch nachhaltig. Es ist auch keine Bildungspolitik, es ist Bildungspersonalpolitik.

Zusammenfassend: Wir können lange und mit blumigsten Worten um den heissen Brei reden. Im Kern entscheiden wir heute darüber, ob die Lehrpersonen für die gestiegene Belastung ein Schmerzensgeld erhalten sollen oder ob nicht vielleicht andere Lösungen ins Auge gefasst werden sollten. Den Preis für diese Massnahme werden einerseits die Gemeinden und damit die Steuerzahler zahlen, andererseits die Kinder. Die FDP tritt nicht auf die Vorlage ein und fordert eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Volksschule, insbesondere auch zugunsten der Schülerinnen und Schüler. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Seit Jahren führen wir im Kanton eine intensive Diskussion über die Anstellungsbedingungen und die Belastung der Lehrpersonen. Diese Diskussion ist berechtigt, der Aufgabenbereich der Lehrpersonen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Das schulische Umfeld ist anspruchsvoller geworden, die Klassen heterogener und die Erwartungen vielfältiger. Der Lehrberuf ist komplexer und fordernder, aber auch zugleich zentraler für den gesellschaftlichen Zusammenhalt geworden. Wir danken an dieser Stelle allen Lehrpersonen, die diesen Beruf ergriffen haben und tagtäglich mit grossem Engagement einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, denn Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen der Schweiz. Sie ist die Grundlage unseres Wohlstandes, unserer Innovationskraft und unserer sozialen Stabilität. Wenn wir diese Ressourcen stärken wollen, müssen wir bereit sein, die Rahmenbedingungen für jene weiterzuentwickeln, die Bildung tagtäglich ermöglichen.

Gleichzeitig müssen wir aber auch offen über die Kosten sprechen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit bringt Mehrkosten mit sich. Die aktuelle Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden stellt insbesondere für finanzschwächere Gemeinden eine erhebliche Herausforderung dar. Die entsprechenden Sorgen wurden von den Gemeinden wiederholt zum Ausdruck gebracht, sind nachvollziehbar und ernst zu nehmen. Unbestritten ist, dass die Bildungskosten auf Gemeindeebene seit Jahren steigen und die Volksschule vielerorts den grössten Budgetposten darstellt. Ebenso klar ist, dass der heutige Verteilschlüssel historisch gewachsen, komplex und nicht kurzfristig anpassbar ist. Gerade diese Vorlage zeigt jedoch deutlich, dass die Frage der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden weiter diskutiert werden muss. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dabei auch über den ausgewogenen Verteilschlüssel in der Bildung nachzudenken, etwa in Richtung eines 70/30. Die Frage der gesamten Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird uns also weiter beschäftigen müssen, losgelöst von dieser Vorlage, aber auch im Lichte der vorliegenden Mehrkosten. Entscheidend ist, dass wir diesen Dialog sachlich, verlässlich und mit gegenseitigem Verständnis führen.

Mit dieser Vorlage zum Lehrpersonalgesetz und dem darin enthaltenen Kompromiss mit einem Lektionenfaktor von 59 Stunden sowie einer Pauschale von 160 Stunden für Klassenlehrpersonen wird auf reale Entwicklungen im Schulalltag

reagiert und es soll eine Entlastung für die Lehrpersonen, insbesondere die Klassenlehrpersonen, bringen. Aus diesen Gründen treten wir auf die Vorlage ein und unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit, in dem Bewusstsein, dass die Diskussionen über die bildungspolitischen Ziele wie auch über die finanziellen Anliegen von Kanton und Gemeinden damit nicht abgeschlossen sind.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Fachmittelschule der Kantonsschule Zürich Nord. Herzlich willkommen bei uns im Kantonsrat.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Schulpflegerin in der Gemeinde Schlieren.

Die vom Regierungsrat präsentierte Vorlage zum neuen Berufsauftrag trägt den Forderungen aus Wissenschaft und Praxis kaum Rechnung. Zwar wird die jährliche Pauschale für Klassenlehrpersonen von 100 auf 120 respektive 140 Stunden erhöht, doch liegt sie damit deutlich unter den Berechnungen des ZLV von 250 Stunden. Besonders schwer wiegt, dass der Regierungsrat auf eine Erhöhung der Lektionenvorbereitung vollständig verzichtet hat. Die Anforderungen an Lehrpersonen sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Klassenlehrpersonen tragen eine umfassende Verantwortung für ihre Schülerinnen und Schüler, die weit über den Unterricht hinausgeht. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Individualisiertes Lernen bedeutet, auf den Lernstand eines jeden einzelnen Kindes einzugehen und dabei eine Kompetenzspanne von Lernschwierigkeiten bis Hochbegabung abzudecken. Dies erfordert engste Zusammenarbeit mit therapeutischen Fachpersonen und Fachstellen, zunehmend komplexe Elternarbeit, Absprachen mit der Schulsozialarbeit, Förder- und Standortgespräche, pro Kind manchmal mehrere Gespräche im Semester. Betreuung während der Pausen und viele, viele weitere Aufgaben gehören heute wie selbstverständlich dazu. Schule ist damit längst mehr als reine Wissensvermittlung. Wird diese Mehrleistung nicht anerkannt, verliert der Lehrberuf an Attraktivität.

Lehrpersonen müssen sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, das Unterrichten und die Betreuung der Klasse, andernfalls droht eine schleichende Verwässerung zentraler Aufgaben. Die Kommission suchte daher intensiv nach einer sachgerechten Ressourcenzuteilung. Entstanden ist ein Kompromiss, getragen von Grünen, SP, GLP und EVP, den wir heute als tragfähig erachten. Studien zeigen, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung über der berechneten Jahresarbeitszeit liegt. Regelmässig wird nicht ausgewiesene Überzeit geleistet, weil das breite Aufgabenspektrum der Klassenlehrpersonen nur pauschal abgegolten wird. Auch die 58 Stunden Lektionenvorbereitung sind unterdotiert. Bereits früher unterstützten wir Grüne hier im Rat Vorstösse zur Erhöhung auf 62 Stunden Lektionenvorbereitung sowie der Klassenlehrpauschale auf 200 Stunden. Mit unserem heutigen Minderheitsantrag von pauschal 200 Stunden für Klassenlehrpersonen unterstreichen wir unser konsequentes Eintreten für eine ressourcengerechte Lösung. Gleichzeitig anerkennen wir, dass selbst berechnete Höchstforderungen unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht vollständig umsetzbar sind. Deshalb geben

wir unserem eigenen Minderheitsantrag heute keine Stimme und unterstützen den Kompromiss, der 160 Stunden für Klassenlehrpersonen und eine zusätzliche Vorbereitungsstunde vorsieht. Dass diese Mehrkosten bei den Gemeinden Besorgnis ausgelöst haben – 17,7 Millionen für den Kanton, 67,3 Millionen für die Gemeinden –, ist verständlich. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass rückläufige Geburtenzahlen mittelfristig zu weniger Klassen und damit auch zu einem geringeren Bedarf an Lehrpersonen führen werden.

Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Und der Kanton leistet seinen Beitrag für die Schule nicht nur bei den Löhnen, sondern auch bei den sonderpädagogischen Massnahmen. Finanzielle Überlegungen dürfen nicht allein ausschlaggebend sein, wenn es um faire Arbeitsbedingungen geht. In diesem Sinne erachten wir den Kompromiss als vernünftig und verantwortbar, auch wenn Lehrpersonen ohne Klassenverantwortung nur marginal profitieren. Wir begrüssen zudem die administrative Entlastung durch den Wegfall der Zeiterfassung und die Zusammenführung von Tätigkeitsbereichen. Auch mit der Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades auf 40 Prozent können wir leben. Die Fraktion der Grünen beantragt deshalb Eintreten auf die Vorlage.

Nun habe ich aber noch eine persönliche Anmerkung zu Rochus (*Rochus Burtcher*), ich möchte doch noch etwas dazu sagen: Wir haben verstanden, dass du und deine Fraktion Nein sagen zum Eintreten auf die Vorlage. Aber dabei hast du wirklich keine klaren Argumente geliefert. Dein Votum ist eher so ein abgehobener ideologischer Vortrag gewesen, ohne Konkretisierung. Und das würde ich dir schon einmal empfehlen: Geh doch, zum Beispiel gerade in Schlieren, einem Lehrer oder einer Lehrerin einmal einen Tag über die Schulter schauen. Ich denke, dann wirst du auch deine Argumentationslinie etwas schärfen können. Und vielleicht verstehst du dann auch ein bisschen besser, weshalb wir uns auf der linken Ratsseite doch so vehement für mehr Ressourcen für die Lehrpersonen einsetzen.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird auf die Vorlage zur Änderung des Lehrpersonalgesetzes eintreten. Positiv in der Vorlage würdigen wir die geplanten administrativen Entlastungen, welche den Lehrpersonen mehr Zeit für ihre pädagogische Kernaufgabe verschaffen. Und ja, es besteht Handlungsbedarf, denn die Klassenlehrpersonen stehen unter erheblichem Druck. Sie tragen heute eine Verantwortung, die weit über den Unterricht hinausgeht: Koordination, Elternarbeit insbesondere, Förderplanung, Krisenmanagement. Wer hier nicht gezielt entlastet, verkennet die Realität des Schulalltags. Deshalb sind wir bereit, die Stundenpauschale für Klassenlehrpersonen zu erhöhen, gezielt, wirksam und begründet.

Was wir jedoch klar ablehnen, ist eine generelle Erhöhung des Lektionenfaktors für alle Lehrpersonen. Das ist Giesskannenpolitik. Sie ignoriert die sehr unterschiedlichen Belastungen innerhalb des Lehrkörpers. Fachlehrpersonen haben in der Regel klar definierte Aufgaben, während die strukturelle Mehrbelastung bei den Klassenlehrpersonen liegt. Eine pauschale Erhöhung mag gut gemeint sein, sie ist aber weder zielgerichtet noch effizient. Schwierig ist auch, dass diese Erhöhung des Lektionenfaktors als Anerkennung verkauft wird. Anerkennung ist

wichtig, aber Anerkennung, die Millionen kostet und kaum entlastet, ist Symbolpolitik mit viel Geld der Steuerzahlenden für wenig zusätzliche Bildungsqualität. Unschön ist, dass im gesamten Paket zum neuen Berufsauftrag alle Forderungen der Schulleitungen praktisch vollständig umgesetzt werden sollen, bei den Lehrpersonen hingegen bleibt es beim Minimum. Deshalb haben wir von Beginn weg gesagt: Wenn verbessert wird, dann durch Umverteilung, und zwar innerhalb des bestehenden Kostenrahmens des Antrags des Regierungsrates. Das Geld muss dort eingesetzt werden, wo der Handlungsbedarf tatsächlich am grössten ist, und das sind nicht alle, sondern vor allem die Klassenlehrpersonen. Aus demselben Grund lehnt die Mitte auch die Änderung der Lehrpersonalverordnung ab. Die höhere Einstufung der Schulleitungen ist teuer und aus unserer Sicht nicht verhältnismässig. Diese Mittel gehören dorthin, wo sie Wirkung entfalten, ins Klassenzimmer.

Die Vorschläge der Kommissionsmehrheit führen insgesamt zu erheblichen Mehrkosten für Kanton und Gemeinden. Das ist keine nachhaltige Bildungspolitik, sondern eine teure Beruhigungsspielle. Gerade mit Blick auf die kommenden Herausforderungen müssen wir uns fragen: Wollen wir Geld breit verteilen oder gezielt einsetzen? Die Mitte steht für gezielte Entlastung statt teurer Symbolik, für Wirkung statt Giesskanne, für die Verantwortung gegenüber Schule, Steuerzahlenden und kommenden Generationen. Deshalb sagen wir Ja zur gezielten Verbesserung für Klassenlehrpersonen, aber Nein zu pauschalen Erhöhungen des Lektionenfaktors und unnötigen Mehrkosten.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es gibt wohl keine bessere Investition als diejenige in die nächste Generation, von dieser Überzeugung lässt sich die EVP in der Bildungspolitik stets leiten. Und es erstaunt Sie daher kaum, dass wir diese und die nächste Vorlage (*Vorlage 5967*) mit Überzeugung unterstützen. Wir unterstützen die längst überfälligen Verbesserungen des Berufsauftrags. Zu den wichtigsten gehören die Stärkung der Lehrpersonen, der Klassenlehrpersonen und die Erhöhung des Lektionenfaktors aller Lehrpersonen. Guter Unterricht für unsere Kinder und Jugendlichen braucht Lehrpersonen, die Zeit für sie haben, und nicht Lehrpersonen, die ächzend und ausgepowert acht Wochen unbezahlte Überzeit pro Jahr leisten, wie das heute der Fall ist. Dass SVP und FDP sich sogar jeglicher Verbesserung der unhaltbaren Ist-Situation verweigern und gar nicht erst auf die Gesetzesänderung eintreten wollen, kann ich echt nicht nachvollziehen. Wir investieren in die Zukunft und treten daher auf die Vorlage ein.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Meine Interessenbindung: Ich bin Schulpflegerin im Schulkreis Limmattal.

Ein gewichtiger Grund für die Einführung des neuen Berufsauftrags im Schuljahr 2017/2018 war, die Lehrpersonen mit dem Jahresarbeitszeitmodell vor Überlastung zu schützen. Die nachfolgende Evaluation des neuen Berufsauftrags führte klar zutage, dass genau dieses Ziel nicht erreicht wird. Der Lektionenfaktor ist mit 58 Stunden zu tief, und auch die Pauschale von 100 Stunden pro Jahr für Klassenlehrpersonen ist kein realistisches Abbild der geleisteten Arbeit. Und genau

aus diesem Grund müssen wir heute nun einige Parameter anpassen. Es ist an der Zeit, die systemischen Mängel des neuen Berufsauftrags zu beheben und unseren fantastischen Lehrpersonen unsere Wertschätzung für ihre geleistete Arbeit zu zeigen.

Lehrpersonen sollen unbedingt weniger administrative Aufgaben übernehmen müssen. Ihr Kerngebiet, welches sie mit Herzblut und Überzeugung ausüben, ist das Unterrichten. Administrative Arbeiten sollen daher auf ein nötiges Minimum reduziert werden. Die Streichung der Zeiterfassung der Tätigkeitsbereiche ist daher theoretisch sinnvoll, aber Arbeitszeiterfassung ist auch ein wichtiges Instrument des Gesundheitsschutzes. Ich bitte Sie alle, nicht zu vergessen: Mehrarbeit und Überzeiten sollen klar sichtbar bleiben. Darum hat sich die Alternative Liste bei der Vernehmlassung gegen diese Anpassung ausgesprochen, im Wissen, dass diese Zeiterfassung bereits in vielen Schulen nicht mehr gemacht wird. Da wir aber nicht in der KBIK vertreten sind, konnten wir bei diesem Punkt nicht mitreden. Es wird heute leider diskussionslos beschlossen, was wir sehr bedauern. Sie tun dem Gesundheitsschutz von Lehrpersonen damit keinen Gefallen. Es gäbe andere administrative Arbeiten, die verringert werden könnten. Die Alternative Liste wird mit Überzeugung auf das Lehrpersonalgesetz, Anpassung neu definierter Berufsauftrag, eintreten.

Wesentlich weniger euphorisch werden wir beim Herzstück dieser Vorlage unter Paragraph 3 den Kolibri in der Hand der Taube auf dem Dach vorziehen. Warum die Alternative Liste für die Erhöhung des Lektionenfaktors und die Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen ist, werde ich beim genannten Paragraphen erläutern. Die weiteren Minderheitsanträge werden wir ablehnen, da sie für die AL weder sinnvoll noch zweckmässig sind, mehr dazu ebenfalls bei den Anträgen. Die Alternative Liste tritt auf die Vorlage ein.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche als Vertreter der Gemeinden (*der Votant ist Präsident des Gemeindepräsidienverbandes, GPV*).

Ich freue mich immer, wenn ich die Hoheit der Gemeinden in diesem Rat adressiert höre. Ich freue mich auch über das geäußerte Verständnis. In der Regel ist es immer so, dass man weiss, wenn jemand «ich verstehe dich» sagt, dass er eine andere Meinung hat; das scheint auch hier der Fall zu sein. Die Entwicklung bei den Schulen bereitet uns Sorgen. Wir haben das adressiert, wir haben Sie angeschrieben, und ich führe aus, wie das im Moment für die Gemeinden aussieht: Die Regierungsrätin, die Frau Bildungsdirektorin hat uns anlässlich der Budgetdebatte gerügt und gesagt, die Statistik, die wir als Gemeinde vorlegen, sei nicht korrekt. Das mag sein, dass die prozentuale Entwicklung nicht ganz so ist, wie sie das errechnet hat. Fakt ist aber, dass die Volksschulen im Moment zwischen 50 und 60 Prozent des Gemeindehaushaltes ausmachen. Das ist der grösste Ausgabenposten in den Gemeinden und entsprechend ist die Sorge auch, so hoffe ich, doch nachvollziehbar.

Es ist mehrfach genannt worden: Die Lehrerlöhne werden zwar vom Kanton festgelegt, 80 Prozent werden von den Gemeinden getragen. Wir haben uns im Rahmen der Vernehmlassung geäußert und klar gesagt, dass wir Verständnis für die

Situation im Schulwesen haben. Wir haben Verständnis für die Lehrpersonen und anerkennen einen gewissen Handlungsbedarf. Wir haben das deutlich ausgeführt und haben im Rahmen dieser Vernehmlassung auch konkrete Ideen präsentiert und nicht einfach gesagt «wir lehnen das Ganze ab». Ich verzichte jetzt an dieser Stelle aber auf die konkrete Ausführung. Speziell war aus unserer Sicht schon, dass die Kommission sich erst nach einigen zögerlichen Rückmeldungen bereit erklärt hat, uns überhaupt anzuhören. Erst als wir einen gewissen Druck entwickelt haben, ist es dann tatsächlich erfolgt. Das Resultat war nicht weniger enttäuschend und entsprach vermutlich der Idee, die schon bei der nicht erfolgten erstmaligen Einladung Gegenstand war.

Was jetzt vorliegt, schliesst über das Ziel hinaus. Insbesondere die verschiedenen Minderheitsanträge zeigen deutlich, dass es zu weit geht. Die Anträge haben deutlich gemacht, dass neben dem Verständnis, das sie geäussert haben, die Kosten offensichtlich nicht berücksichtigt werden. Die Kosten werden ja nicht vom Kanton getragen, sondern von den Gemeinden, also spielt das für Sie in der Kommission keine Rolle. Auch der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) scheint da grosszügiger zu sein. Es geht ja nicht um Geld, das er bezahlen muss, sondern es geht um das, was die Gemeinden bezahlen müssen. Wir haben die Beträge gehört, sie sind unterschiedlich. Fakt ist, dass insgesamt etwa 70 Millionen Franken Mehrkosten – nicht einmalig, sondern pro Jahr – auf die Gemeinden zukommen werden, und das ist eine massive Kostenanpassung. Schon die regierungsrätliche Vorlage hätte 25 Millionen Franken ergeben.

Wir haben den Bezirken und Ihnen allen unsere Meinung auf den Weg gegeben. Wir sind zähneknirschend bereit, diese 25 Millionen Mehrkosten zu akzeptieren, sind der Meinung, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist, um die Lehrpersonen zu stärken, um ihnen da entgegenzukommen. Aber andere Anträge, Mehrheitsanträge möglicherweise, führen eindeutig zu weit. Wir glauben, dass Sie, wenn Sie das wollen, dann auch den Mut haben sollten, über den Kostenschlüssel nicht inskünftig zu sprechen, sondern bereits in dieser Vorlage. Wenn Sie als Kanton sagen «wir finanzieren diese Mehrkosten», dann sind wir glücklich, die Lehrpersonen sind glücklich, alle sind glücklich; also gut, der Finanzdirektor vielleicht nicht, aber wir wollen da ja eine gute Lösung ermöglichen. Wir meinen, diese Mehrkosten-Anträge sind abzulehnen. Im Raum steht ja einerseits eine Gesamtschau – das nehmen wir sehr gerne mit, wir werden uns an einer Gesamtschau beteiligen –, um die Kosten zu überprüfen, zu verbessern, aber jetzt sprechen wir über diesen neuen Berufsauftrag, und da gehen die vorliegenden Anträge deutlich zu weit.

Aus Sicht der Gemeinden treten wir zwar ein, wir haben vermutlich auch keine anderen Möglichkeiten. Wir wären aber froh, wenn die Überlegungen, die wir Ihnen mitgegeben haben, Platz finden würden und Sie da auch mit der nötigen Nachsicht unterwegs sind, was die Gemeindefinanzen anbelangt.

Im Raum steht auch die Frage eines Referendums, das möchte ich deutlich ansprechen. Wir haben Signale, dass eine grosse Bereitschaft da ist, die Bevölkerung über diese Gesetzesvorlage entscheiden zu lassen. Wir werden dann entscheiden,

wenn die Beratungen abgeschlossen sind. Und ich bin sicher, dass Sie nach meinem Votum vor allem der regierungsrätlichen Vorlage den Vorzug geben und nicht den vielen, zu Mehrkosten führenden Minderheitsanträgen. Ich danke, wenn Sie so handeln, und hoffe, dass wir diese Verbesserungen ohne Referendum erreichen können. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zuerst den Artikel der «NZZ am Sonntag» vom 18. Januar 2026 zusammenfassen, denn er zeigt auf, wo der Schuh drückt, und da hilft übrigens das Lehrpersonalgesetz definitiv nicht. Erstens: Lehrpersonen übernehmen zunehmend eine Schlichtungs- und Moderationsrolle, statt klar erzieherisch oder leistungsorientiert wirken zu können. Zweitens: Konflikte werden nicht mehr ausgetragen, sondern institutionell abgefedert. Drittens: Wettbewerbe und Leistungsunterschiede dürfen kaum sichtbar werden. Viertens: Lehrpersonen stehen unter ständiger Beobachtung und Einmischung durch Eltern. Fünftens: Lernpädagogische Entscheidungen werden rechtlich und emotional infrage gestellt. Sechstens: Noten, Beurteilungen und Selektionen verlieren an Akzeptanz. Siebtens: Lehrpersonen sind Teil eines Systems, das Scheitern vermeiden soll, statt es pädagogisch nutzbar zu machen. Sie tragen die Verantwortung für Entwicklungsdefizite, die gesellschaftlich verursacht sind. Zusammengefasst – und das zeige ich auf: Die Schule soll kompensieren, was gesellschaftlich und familiär fehlt. Unser Vorschlag wären tiefgreifende Reformen.

Und um noch auf die einzelnen Voten einzugehen: Carmen Marty, ich habe auch einen Job und habe viele Sachen, aber ich gehe trotzdem dem Job nach. An Nadia Koch, GLP: Verschliesst doch nicht die Augen! Ich habe es euch jetzt mehrfach aufgezeigt, aber weil anscheinend Wahlen anstehen, geht das liberale «L» in eurer Abkürzung verloren, wahrscheinlich seid ihr da eingebrochen. Und, Livia Knüssel, was macht ihr dann, wenn es weniger Lehrpersonen braucht? Stellt ihr sie frei, kündigt ihr ihnen? Nein, da passiert nichts. Und danke übrigens für deine Belehrung, du hast einfach nicht zugehört, du bist wahrscheinlich ein bisschen ideologisch verblendet. Kathrin Wydler: Man kann sich auf Die Mitte definitiv nicht mehr verlassen. Auf der Seite 1 des Lehrpersonalgesetzes steht dein Name. Dankeschön.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne noch ganz kurz nicht auf die persönliche Ebene gehen, sondern eine Replik machen. Das eine Votum mit dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von Lehrpersonen hat mich ein bisschen irritiert, den Marc Bourgeois erwähnt hat. Da ist es ganz wichtig, dass man die Situation sehr genau anschaut. Klassenlehrpersonen arbeiten in einem hohen Teilzeitpensum, wenn nicht in 100-Prozent-Pensen. Es gibt aber ganz verschiedene Fachlehrpersonen, die für einzelne Fächer angestellt werden, wie zum Beispiel Musik oder Sport, die mit einem deutlich tieferen Pensum angestellt sind. Deshalb werden ja jeweils diese Durchschnittszahlen genannt, und das ist ganz wichtig mit zu betrachten.

Dann habe ich mich sehr gefreut, dass auch von den Parteien, die nicht eintreten möchten, gesagt worden ist, dass man die Lehrpersonen von Überstunden entlasten möchte. Genau deshalb sprechen wir ja heute darüber, dass man strukturelle Mängel mit einer nachhaltigen Verbesserung beheben muss. Da bin ich natürlich gleicher Meinung, insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler, auch da stimme ich komplett zu. Nur ist der Trugschluss dann, wenn man nachher die komplett falsche Richtung einschlägt, indem man nämlich nicht eintreten will.

Der dritte Punkt, den ich gerne noch aufgreifen möchte, sind die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden. Das ist ganz klar und auch von unserer Seite her ein Punkt, den wir verstehen. Es ist aber trotzdem nicht verständlich, wieso man dann für eine Gratis-Überzeit und gegen eine gerechte Entlohnung ist, dem widerspricht. Und das ist der Punkt, weshalb die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden, dieser vom GPV angesprochene Kostenteiler, weshalb man die Vorlage nicht für diese Thematik des Kostenteilers missbrauchen darf. Das ist eine Thematik, die man gerne aufgreifen kann. Dafür sind, glaube ich, viele Parteien und insbesondere auch die SP offen, darüber kann man offen diskutieren. Aber es darf nicht sein, dass an dieser einzelnen Vorlage die finanziellen Auswirkungen für Gemeinden im gesamtheitlichen Bereich angeschaut werden. Und deshalb ist der Trugschluss einfach falsch, dass man da nicht eintreten will. Ganz wichtig: Die SP wird eintreten, bitte machen Sie da mit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Kanton Zürich hat 2017 mit dem neu definierten Berufsauftrag ein neues Arbeitszeitmodell für Lehrerinnen und Lehrer eingeführt. Mit dem neuen Modell wurde eine Jahresarbeitszeit definiert, die verschiedenen Tätigkeiten der Lehrpersonen werden seither quantifiziert. In den Jahren 2019/2020 hat eine externe Stelle das eingeführte Arbeitszeitmodell evaluiert. Der Evaluationsbericht zeigt auf, dass eine Mehrheit der Befragten im Wesentlichen an der Jahresarbeitszeit festhalten möchte. Das neue Arbeitszeitmodell hat sich im Kern bewährt, eine erneute Systemumstellung ist nicht angezeigt.

Die Evaluation und die seit der Einführung gemachten Erfahrungen haben aber auch aufgezeigt, dass das Arbeitszeitmodell in gewissen Bereichen verbessert werden kann. Der Regierungsrat schlägt Ihnen deshalb in seiner Vorlage gezielte Anpassungen vor. Mit der zentralen Massnahme sollen die Klassenlehrpersonen gestärkt werden. Klassenlehrpersonen sind tragende Säulen unserer Volksschule und nehmen neben dem eigentlichen Unterrichten weitere zentrale Aufgaben für die Schule wahr. Eine starke Volksschule braucht starke Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, dafür sollen ihnen mehr zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Stundenpauschale soll schrittweise von heute 100 auf mindestens 120 Stunden pro Jahr erhöht werden. Die Schulleitung soll neu zudem die Möglichkeit haben, Klassenlehrpersonen bei Bedarf zusätzliche Stunden zuzuteilen. Diese moderate Flexibilisierung erlaubt es, auf unterschiedliche Bedingungen, wie die Klassengrösse, die Zusammensetzung der Klasse oder besondere Umstände, zu reagieren. Rund 60 Prozent unserer Lehrpersonen arbeiten als Klassenlehrpersonen. Sie arbeiten im Durchschnitt in einem Beschäftigungsgrad von 76 Prozent.

Wir erreichen mit der Stärkung der Klassenlehrpersonen eine Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer mit einem überdurchschnittlich hohen Anstellungsgrad. Wir nehmen also nicht einfach die Giesskanne in die Hand, sondern setzen dort an, wo wir mit den zusätzlichen Mitteln am meisten bewirken können.

Weiter sollen die Lehrpersonen administrativ entlastet werden. Die Verpflichtung zur Zeiterfassung wird weitgehend aufgehoben. Ausserdem wird die Anzahl der Tätigkeitsbereiche, die erfasst werden, auf drei reduziert, dies vereinfacht die Arbeitszeitplanung.

Schliesslich soll der minimale Beschäftigungsgrad von 35 auf neu 40 Prozent erhöht werden. Teilzeitarbeit soll an den Zürcher Schulen weiterhin möglich sein. Mit einem höheren Beschäftigungsgrad kann aber auch der Aufwand für die Koordination zwischen den Lehrpersonen verringert und die Einsatzplanung vereinfacht werden.

Die Massnahmen, die Ihnen der Regierungsrat vorschlägt, sind ausgewogen und für Kanton und Gemeinden finanziell tragbar. Weitergehende Massnahmen, wie eine Erhöhung des Lektionenfaktors, also eine Giesskanne, würden zu hohen jährlichen Mehrkosten führen. Damit würde das Fuder insbesondere auch für die Gemeinden überladen. Der regierungsrätliche Vorschlag mag nicht alle Wünsche erfüllen, er ist aber ein tragfähiger Kompromiss, den ich gerne möglichst rasch umsetzen würde. Ich bitte Sie deshalb, der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen und die Anträge aus der KBIK abzulehnen.

Und ich erlaube mir noch eine Bemerkung zum Kostenteiler für die Lehrerlöhne zwischen Gemeinden und Kanton: Der Kostenteiler ist ein präzises, austariertes System, das der Kantonsverfassung entspricht, die sagt, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam für das Bildungswesen verantwortlich sind. Das wird derzeit so gelöst, dass die Sek-Stufe II, also alle Berufsfachschulen, die Mittelschulen und die Tertiärstufe, vom Kanton getragen wird und die Gemeinden im Gegenzug mit 80 Prozent für die Lehrerlöhne und die Schulbauten der Volksschule aufkommen, für die Volksschule, die sich eben auch im Dorf befindet; der Kanton zahlt den Rest. Weil die Gemeinden organisatorisch verantwortlich sind und nicht der Kanton hier befiehlt – und deshalb zahlen soll –, ist es systemisch auch absolut richtig, dass sich die Gemeinden hier mit 80 Prozent beteiligen. Ansonst würde nämlich genau das passieren, was wir nicht wollen: Die Kosten würden aus dem Ruder laufen, weil man ja sagen kann, «wir machen hier, was wir wollen, der Kanton bezahlt ohnehin». Deshalb bitte ich Sie, die Diskussion über den Kostenteiler sachlich im Zusammenhang auch mit dem innerkantonalen Lastenausgleich dann einmal anzuschauen, um zu sehen, ob diese Verteilung, wie man sie eben vor Jahren schon erarbeitet hat, tatsächlich noch sinnvoll ist oder nicht. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tobias Infortuna gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5966a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

§ 3. Zuteilung der Vollzeiteinheiten

Abs. 1

Minderheit 1 in Verbindung mit Übergangsbestimmung Kathrin Wydler, Tobias Infortuna, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burt scher), Roger Schmidinger:

... auf der Kindergartenstufe höchstens 18,7 Schülerinnen und Schüler beträgt, auf der Primarstufe höchstens 14,8 Schülerinnen und Schüler und auf der Sekundarstufe höchstens 14,2 ...

Minderheit 2 in Verbindung mit Übergangsbestimmung Carmen Marty Fässler, Sibylle Jüttner, Qëndresa Sadriu Hoxha:

... auf der Kindergartenstufe höchstens 17,8 Schülerinnen und Schüler beträgt, auf der Primarstufe höchstens 14,1 Schülerinnen und Schüler und auf der Sekundarstufe höchstens 13,5 ...

Minderheit 3 in Verbindung mit Übergangsbestimmung Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma:

... auf der Kindergartenstufe höchstens 18,4 Schülerinnen und Schüler beträgt, auf der Primarstufe höchstens 14,6 Schülerinnen und Schüler und auf der Sekundarstufe höchstens 14,0 ...

Minderheit 4 in Verbindung mit Übergangsbestimmung Marc Bourgeois, Alexander Jäger:

... auf der Kindergartenstufe höchstens 19,0 Schülerinnen und Schüler beträgt, auf der Primarstufe höchstens 15,1 Schülerinnen und Schüler und auf der Sekundarstufe höchstens 14,4 ...

Minderheit 5 in Verbindung mit Übergangsbestimmung Roger Schmidinger, Tobias Infortuna, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher):

... Die Verordnung regelt die Zuteilungsberechnung.

Ratspräsident Beat Habegger: Den Paragraphen 3 behandeln wir jetzt absatzweise. Absatz 1, hier liegen 4 Minderheitsanträge vor. Wir mehrten zuerst den Kommissionsantrag und die Minderheitsanträge 1 bis 4 im Cup-Verfahren aus und stellen

dann den obsiegenden Antrag dem Minderheitsantrag 5 gegenüber. All diese Anträge stehen in Verbindung mit den jeweiligen Folgeanträgen zu den Übergangsbestimmungen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der KBIK: Zum Lektionenfaktor und zur Klassenlehrpersonenpauschale werden insgesamt vier verschiedene Minderheitsanträge gestellt. Vereinfacht gesagt geht es zum einen darum, eine noch höhere Klassenlehrpersonenpauschale oder einen noch höheren Lektionenfaktor einzuführen. Zum anderen geht es entweder um eine Erhöhung der Klassenlehrpauschale oder um die Abhängigkeit der Zeitpauschale für Klassenlehrpersonen vom Beschäftigungsgrad ohne jegliche Erhöhung des Lektionenfaktors. Dann haben wir anschliessend noch einen weiteren Minderheitsantrag, der in der Verordnung geregelt haben möchte, wie Lektionenfaktoren und Klassenlehrpauschalen in Vollzeiteinheiten pro Schulstufe umgerechnet werden. Weitere Minderheitsanträge betreffen die vollständige Gleichstellung der Lehrpersonen mit dem übrigen kantonalen Personal oder die Erhöhung des Beschäftigungsgrades auf mindestens 50 Prozent.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dann im Sinne der knappen Mehrheit der KBIK der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle Lehrpersonen zustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir haben Minderheitsanträge von Kathrin Wydler, Carmen Marty Fässler, Livia Knüsel und Marc Bourgeois. Wünscht jemand das Wort zur Begründung ihres oder seines Antrags?

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Nun sind wir beim entscheidenden Paragraphen, nämlich dem Paragraphen 3 des Lehrpersonalgesetzes. Für uns als SP ist klar, die geleistete Überzeit muss entschädigt werden. Damit dies annähernd mit der Realität übereinstimmt, müsste einerseits die Klassenlehrpersonenpauschale erhöht werden, und zwar nicht nur von 100 Stunden auf 120 Stunden, sondern in unserem Vorschlag auf 140 Stunden, und andererseits der Lektionenfaktor stark erhöht werden. Wir erachten eine Erhöhung auf 62 Stunden als richtig. Ja, das löst grosse Kosten aus, welche vom Kanton und von den Gemeinden getragen werden müssen. Doch es geht nicht mehr nur um die Bildung, es geht hier wirklich um das wichtigste, wertvollste Gut und um unsere Zukunft mit der Bildung. Doch nach einer ersten Einschätzung haben wir bald einsehen müssen, dass unsere durchaus berechtigten Forderungen leider keine Mehrheit finden werden. Aber weil wir wenigstens einen Schritt in die richtige Richtung mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreichen wollen, haben wir eine grosse Kompromissbereitschaft gezeigt. Wir haben uns schwergetan mit dem Mittragen des Kompromisses, dieser entspricht dem Antrag der GLP, da die Bedingungen mit den 160 Stunden als Klassenlehrperson sowie der Erhöhung des Lektionenfaktors auf 59 Stunden immer noch nicht der Realität entsprechen. Doch es braucht auch uns, damit dieser Kompromiss überhaupt zustande kommt. Leider werden wir so schweren Herzens unseren eigenen Antrag nicht unterstützen, sondern probieren,

eine kleine Verbesserung bezüglich der Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen hinzubekommen.

Klar, dass es finanzielle Auswirkungen gibt für die Gemeinden, doch diese Vorlage nur aus finanziellen Gründen nicht zu unterstützen – und diese hat nämlich die nicht richtigen Bedingungen mit viel Gratisüberzeit für Lehrpersonen weiterhin drin –, ist für uns keine Option. Hier müssen wir alle für gerechtere Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen eintreten.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Wir haben einen grossen Respekt vor der Arbeit der Klassenlehrpersonen. Sie sind die zentrale Ansprechstelle für Eltern und tragen eine Schlüsselverantwortung im Schulalltag. Klassenlehrpersonen führen Standort- und Entwicklungsgespräche, koordinieren Abklärungen, vermitteln bei Konflikten und leisten anspruchsvolle Beziehungs- und Kommunikationsarbeit. Die Erwartungen der Eltern an die Schule und Lehrpersonen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, insbesondere in den Bereichen Förderung, Integration, Verhalten und Leistungsbeurteilung. Diese zusätzlichen Aufgaben sind zeitintensiv und im bestehenden Berufsauftrag nur unzureichend abgebildet. Aus diesem Grund setzt sich die Mitte für eine Erhöhung der Klassenlehrpersonenspauschale auf 160 Stunden ein. Eine generelle Erhöhung des Lektionenfaktors lehnen wir hingegen klar ab, da sie dem Giesskannenprinzip folgt und den tatsächlichen Belastungsunterschieden nicht Rechnung trägt. Und jetzt bin ich natürlich gespannt, ob die SVP auch weiterhin unserem Antrag unterstützen wird und wir uns auf sie verlassen können.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir sind nun beim Kern der Vorlage angekommen, bei der Stärkung der Klassenlehrpersonen und beim Lektionenfaktor für alle Lehrpersonen. Zur Erinnerung: Durchschnittlich acht Wochen unbezahlte Überzeit leisten unsere Lehrpersonen pro Jahr, und eigentlich wäre wohl eine Erhöhung des Lektionenfaktors von 58 auf 62 dran. In die Vernehmlassung ging die Regierung dann mit einer Erhöhung des Lektionenfaktors von 58 auf 60 und sie bekam Zustimmung von der grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden; unverständlich daher, dass in der vorliegenden Gesetzesänderung jegliche Erhöhung des Lektionenfaktors fehlt. Als KBIK-Mehrheit haben wir nachgebessert und sehen eine Erhöhung des Lektionenfaktors von 58 auf 59 vor, als Minimalkompromiss. Als EVP hätten wir eigentlich mehr gewollt, aber das war nicht mehrheitsfähig.

Zur Stärkung der Klassenlehrpersonen sehen wir mit der KBIK-Mehrheit eine Erhöhung der Pauschale von 100 auf 160 Stunden vor, auch dies ein gut schweizerischer Kompromiss und vor allem ein Signal: Wir investieren in die Bildung der nächsten Generation.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Liebe Kathrin, ich muss dich enttäuschen, wir unterstützen euch nicht mehr. Aber Shame on me, das, was ich vorhin bei dir gesagt habe, das hast du in der Kommission gesagt, ich habe dort einfach nicht

aufgepasst. Und ich habe auch das in der Kommission gesagt, dass wir auf FDP wechseln. Aber ist alles okay, wunderbar, danke (*Unruhe im Ratssaal*).

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Dann muss ich vielleicht noch sagen, was denn der Inhalt des FDP-Antrags ist. Ganz grundsätzlich zu den Überstunden, die genannt wurden: Ob sie in diesem Umfang anfallen oder nicht, sei dahingestellt, aber sie fallen sicher an, das ist, glaube ich, unbestritten. Die Lösung kann sein, dass man für diese Überstunden ein Schmerzgeld gibt, und die andere Lösung wäre, dass man das System vielleicht so adaptiert und vereinfacht – die FDP Schweiz fordert ja, die Schule müsse wieder einfacher werden –, damit diese Überstunden nicht mehr anfallen oder nicht mehr in diesem Ausmass anfallen. Die Systemträger der Volksschule sind die Klassenlehrpersonen, deshalb sind wir dort bereit, eine etwas höhere Pauschale zu geben, wir sind es aber nicht beim Lektionenfaktor.

Ein letzter Hinweis: Wenn die Kommissionsmehrheit hier eine Mehrheit findet – Sie haben es gehört –, dann müssen Sie möglicherweise mit einem Referendum rechnen. Denn das sind pro Jahr 52 Millionen Franken, die das mehr kosten würde als der regierungsrätliche Vorschlag, 80 Prozent zulasten der Gemeinden. Ob Sie dann diese Abstimmung gewinnen, das sehen wir dann.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich möchte in meinem Votum nicht auf alle Aspekte dieses Antrags zum Paragraphen 3 eingehen, sondern nur den Punkt der Klassenlehrpersonenpauschale beleuchten. Wir haben hier im Rat ja schon mehrfach gehört, was Klassenlehrpersonen alles leisten. Sie sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Schüler und deren Eltern. Bei ihnen laufen alle Fäden zusammen. Sie tragen am meisten zum guten Gelingen, zum Ruf, zur Performance einer Schule bei. Die Arbeit einer Klassenlehrerin ist eben mehr als die Arbeit einer sogenannten «normalen» Lehrperson. Als Klassenlehrperson trägt man schlussendlich die Verantwortung für die Schullaufbahn des einzelnen Kindes. Dies soll und muss honoriert werden. Ich staune, dass die sogenannten Wirtschaftsparteien von rechts alle Lehrpersonen möglichst gleich behandeln wollen. In einem Betrieb, einer Firma sind doch die Gehälter auch krass abgestuft, je nachdem, wie viele Menschen man führt, wie viel Verantwortung man trägt. Wenn wir dem nicht Rechnung tragen, wird es für die Schulleitungen immer schwieriger, Leute für den Beruf der Klassenlehrperson zu motivieren. Die Verantwortung für und die Beziehung zum Kind müsste vielleicht aufgeteilt werden. Die Organisation der Schule wird noch schwieriger und unübersichtlicher für Eltern und Kinder. Am Schluss werden aus der Not heraus vielleicht sogar Jahrgangsteams verschiedene Klassen miteinander führen, Sitzungen, Absprachen und Bürokratie werden zunehmen. Dieses Szenario wollen doch vor allem die Parteien von rechts vermeiden, und jetzt steuern Sie mit Ihrer Politik geradewegs darauf zu? Da ich persönlich vor der Pensionierung stehe, könnte ich von einer höheren Klassenlehrpersonenpauschale nicht mehr profitieren. Aber die Zukunft der Schule liegt mir am Herzen. Ich bin ein Verfechter von starken Lernbeziehungen. Die Funktion der Klassenlehrperson muss gestärkt werden. Es darf nicht sein, dass die wichtigsten

Akteure in unserem Schulsystem gratis so viele Überstunden leisten müssen, finanziell also schlechter gestellt sind als andere. Es muss wieder erstrebenswert sein, als Klassenlehrerin oder als Klassenlehrer zu arbeiten, weshalb wir der Erhöhung der Klassenlehrpersonenpauschale auf 160 Stunden zustimmen. Dieser KBIK-Mehrheitsantrag ist ein Kompromiss, der von der GLP in die Kommission eingebracht wurde.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Ich habe schon in der Eintretensdebatte erläutert, weshalb wir Grüne unseren eigenen Minderheitsantrag heute nicht unterstützen, ihm keine Stimme geben. Wir wollten symbolisch zeigen, dass wir nach wie vor für eine Ressourcenerhöhung sind, für eine berechtigte Ressourcenerhöhung. Ich werde auch nicht mehr näher darauf eingehen, es ist schon so vieles gesagt worden. Klassenlehrpersonen arbeiten sehr, sehr viel, sie machen Überzeit, und in unserem Minderheitsantrag sind diese 200 Stunden, die das zeigen. Wir denken also, das wäre eigentlich das Richtziel. Aber wenn man unseren Minderheitsantrag anschaut, sieht man auch, dass nur 58 Stunden Lektionenvorbereitung drin sind, und da sind wir eben auch schon einem Kompromiss eingegangen, denn ursprünglich waren wir für 62 Stunden. Also man sieht schon in unserem Minderheitsantrag, dass wir aus Kostengründen nicht auf alles gesetzt haben, und jetzt, ganz deutlich, werden wir ihm keine Stimme geben. Man sieht einfach, was wir gemeint haben, und wir werden uns dem Kompromiss der GLP, EVP, Grünen und SP anschliessen, werden uns auf diesen Kompromiss einigen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Das Herzstück dieser Gesetzesänderung sind die Erhöhung des Lektionenfaktors sowie die Erhöhung der Stundenpauschale der Klassenlehrpersonen. Dem Vernehmlassungsbericht zum neuen Berufsauftrag ist bei beiden Themen klar zu entnehmen, dass die heute angerechneten Stunden nicht ausreichen. Deutlich über 80 Prozent der Vernehmlassungsteilnehmenden haben einer Erhöhung des Lektionenfaktors zugestimmt. Drei Viertel aller Klassenlehrpersonen gaben an, dass die Pauschale von 100 Stunden pro Jahr bei weitem nicht ausreiche. Der Vorschlag des Regierungsrates, den Lektionenfaktor nicht und die Pauschale für Klassenlehrpersonen nur minimal zu erhöhen, ist aus Sicht der Alternativen Liste ein Schlag ins Gesicht aller Lehrpersonen. Es stellt sich die Frage: Wozu eine Vernehmlassung durchführen, wenn anschliessend so klare Antworten keinen Eingang in die Überarbeitung finden?

In den letzten Monaten wurde in der KBIK intensiv diskutiert und um eine Mehrheitsmeinung gefeilscht. Ein Kommissionsantrag und vier Minderheitsanträge liegen uns nun heute vor. Die Erhöhung des Lektionenfaktors ist eine substanzielle Entlastung, und zwar für alle Lehrpersonen. Sie alle kennen das Dokument «Tätigkeitsbereich, Zuordnung der Tätigkeiten» des Volksschulamtes. Im Tätigkeitsbereich «Unterricht» ist im Detail aufgelistet, was alles dazu zählt. Neben der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Lektionen werden Lernzielkontrollen erstellt, korrigiert, beurteilt, die Lektionen werden ausgewertet, Unterrichtsmaterial wird beschafft, es wird dokumentiert, wie das Lern-, Arbeits- und Sozialver-

halten jedes Schülers und jeder Schülerin ist. Es müssen Absprachen der Unterrichtsinhalte mit Fachlehrpersonen getroffen werden. Und auch die Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen, Schulreisen, Projektwochen, Klassenlagern und anderen besonderen Anlässen wie Sporttagen, Schulhausfesten et cetera gehören dazu. Alle Befragungen und Auswertungen haben gezeigt, dass 58 Stunden für eine Jahreslektion nicht ausreichen. Die Behauptung, dass die Erhöhung des Lektionenfaktors einer Lohnerhöhung gleichkommt, da die Lehrpersonen weniger Arbeit bei gleichem Lohn zu leisten hätten, ist schlichtweg falsch. Es geht darum, unbezahlte Mehrarbeit in bezahlte Arbeit zu überführen, und nicht um Schmerzensgeld. Warum sollen Lehrpersonen ihre Seele verkaufen und gratis arbeiten? Das erschliesst sich der Alternativen Liste nicht.

Ähnlich sieht es bei der Pauschale für Klassenlehrpersonen aus. Die Alternative Liste nahm die kosmetische Erhöhung des Regierungsrates um 20 Stunden konsterniert zur Kenntnis. So wird weder dem enorm umfangreichen Aufgabenbereich noch dem Lehrpersonenmangel Rechnung getragen. Eine Klassenlehrperson leistet neben den bereits erwähnten Aufgaben einer Lehrperson auch die Koordinationsarbeit für den Einsatz weiterer Lehrpersonen an der Klasse. Sie ist Kontaktperson zu den Erziehungsberechtigten und muss ausserordentliche und Konfliktsituationen lösen. Zum Tätigkeitsbereich Klassenlehrperson gehören Zeugnis, Standort, Übertrittsgespräche, das Einholen der Beurteilung der Fachlehrpersonen, die Nachbereitung mit dem Erstellen eines Gesprächsprotokolls sowie die Überprüfung der vereinbarten Ziele. Wer rechnet, merkt schnell: Es geht nicht auf. Es ist skandalös, dass unbezahlte Mehrarbeit offenbar zum Zürcher Bildungssystem gehört.

Für die Alternative Liste ist klar: Die Planungspauschale wie auch der Lektionenfaktor müssen substanziell erhöht werden, sonst können sie weder vor zeitlicher Überlastung schützen, noch bilden sie den tatsächlichen Arbeitsaufwand ab. Unsere Forderung – 62 Stunden Lektionenfaktor und 200 Stunden Pauschale für Klassenlehrpersonen – ist heute aber leider chancenlos und somit die Taube auf dem Dach. Wie schon beim Eintreten erwähnt, werden wir daher schweren Herzens für den Kolibri in der Hand, also für den Kommissionsmehrheitsantrag, stimmen. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich möchte kurz auf Christoph Ziegler replizieren: Ich habe dein Votum nicht ganz verstanden. Du hast uns vorgeworfen, dass wir alle gleich behandeln wollen. Aber gleichzeitig schraubst du am Lektionenfaktor, das betrifft dann eben alle. Wir schrauben nur bei den Klassenlehrpersonen. Insofern nein, wir möchten eben differenzieren, wir sehen, dass die Klassenlehrpersonen eine besondere Stellung haben. Und ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die FDP, bevor die Bildungsdirektion mit dieser Vorlage gekommen ist, einen Vorstoss (KR-Nr. 229/2022) eingereicht hat, mit dem sie höhere Klassenlehrpersonenpauschalen und auch einen höheren Lektionenfaktor gefordert hat, nicht quantifiziert, einfach mal höher, aber eben nur für die Leistungsträger, also für Personen, die in einem Pensum von 80 Prozent und mehr

arbeiten, das ist ein wesentlicher Teil der Klassenlehrpersonen. Das sind auch die, die wir am liebsten hätten, weil dann die Kinder weniger Bezugspersonen haben. Nicole Wyss noch, du hast gesagt, die Lehrpersonen arbeiteten gratis. Ja, es kommt immer darauf an, was man anschaut. Wir schauen das Gesamtpaket an. Das Gesamtpaket für Primarlehrpersonen sieht vor, dass sie mit 99'000 Franken im Jahr anfangen, noch als junge Lehrpersonen, und bis ungefähr 150'000 Franken hinauf verdienen können. Das ist angesichts des Medianlohns im Kanton Zürich, der für alle Personen, auch Ältere, bei rund 90'000 Franken liegt, ein Schlag ins Gesicht, zu sagen, sie arbeiteten gratis. Das ist der Schlag ins Gesicht. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Wir machen es so, dass wir den Mehrheitsantrag den Minderheitsanträgen 1, 2, 3 und 4 im Cup-System gegenüberstellen. Wir werden dann die Türen schliessen und die Zahl der Anwesenden ermitteln.

Ich erkläre Ihnen, was Sie auf den Monitoren sehen werden. Für den Kommissionsantrag müssen Sie dann die Taste 1 drücken, für den Minderheitsantrag von Kathrin Wydler die Taste 2, für den Minderheitsantrag 2 von Carmen Marty Fässler die Taste 3, für den Minderheitsantrag 3 von Livia Knüsel die Taste 4 und für den Minderheitsantrag 4 von Marc Bourgeois die Taste 5.

Sie kennen das Vorgehen: Wenn keiner der Anträge die Mehrheit erhält, kommen die zwei Anträge, die am wenigsten Stimmen erhalten haben, in die Hoffnungsrunde, und wir werden so ausmehren, bis das Resultat bekannt ist. Die Türen sind jetzt zu schliessen, sie sind schon geschlossen, und wir ermitteln die anwesenden Ratsmitglieder. Wer da ist, drückt jetzt die Taste 1 (*Heiterkeit*).

Es sind 173 Mitglieder des Kantonsrates anwesend, das absolute Mehr beträgt demnach 87 Stimmen.

Wir kommen zur ersten Abstimmung. Ich wiederhole, damit alles klar ist: Wer den Kommissionsantrag unterstützt, drückt Taste 1. Wer den Minderheitsantrag 1 unterstützt, drückt Taste 2, für den Minderheitsantrag 2 die Taste 3, für den Minderheitsantrag 3 die Taste 4 und für den Minderheitsantrag 4 die Taste 5.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	173
Absolutes Mehr	87 Stimmen
Kommissionsmehrheitsantrag	88 Stimmen
Minderheitsantrag 1	10 Stimmen
Minderheitsantrag 2	0 Stimmen
Minderheitsantrag 3	0 Stimmen
Minderheitsantrag 4	74 Stimmen

Damit hat der Kommissionsantrag mit 88 Stimmen das absolute Mehr erreicht.

Ratspräsident Beat Habegger: Das Cupverfahren ist insofern jetzt bereits beendet und die Türen dürfen wieder geöffnet werden.

Wir stellen jetzt noch diesen obsiegenden Kommissionsantrag dem Minderheitsantrag 5 gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 5 von Roger Schmindinger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 2

Minderheit Tobias Infortuna, Marc Bourgeois, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmindinger:

² Die Lohnentwicklung und der Teuerungsausgleich richten sich nach den Vorgaben der Personalverordnung in der Fassung vom 24. Januar 2025. Abs. 2–4 werden zu Abs. 3–5.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich möchte hier gerne Stellung nehmen, und zwar geht es um die Lohnentwicklung der Lehrpersonen im Vergleich zu den anderen Staatsangestellten, zu den Kantonsangestellten, und deshalb haben wir diesen Artikel hier eingebracht. Es ist ein Minderheitsantrag, aber es geht darum, dass alle Kantonsangestellten gleichbehandelt werden, das heisst, kein automatischer Teuerungsausgleich mehr.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tobias Infortuna gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3 Abs. 3 und 4

§ 4

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 6. Beschäftigungsgrad und Unterrichtsverpflichtung

Abs. 1

Minderheit Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmindinger:

§ 6. ¹ ... mindestens 50%.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Mit ihrem Antrag unterstützt die Bildungsdirektorin eine Forderung, die wir früher schon einmal in einem Postulat, das wir heute

abschreiben werden, gestellt haben, nämlich, dass der Beschäftigungsgrad in der Regel höher sein soll. Allerdings fällt die Erhöhung sehr homöopathisch aus von in der Regel 35 Prozent auf in der Regel mindestens 40 Prozent Beschäftigungsgrad. Ich glaube, entscheidend ist hier das Wort «in der Regel». Uns ist schon bewusst, dass man da keine absoluten Grenzen ziehen kann, weil es immer Ausnahmefälle gibt. Es geht hier eigentlich symbolisch darum, eine gewisse Erwartungshaltung zu postulieren. Und diese Erwartungshaltung ist für uns, dass man in der Regel eben mindestens 50 Prozent für die Volksschule arbeitet. Wenn Sie sich auf einen privatwirtschaftlichen Job bewerben, entscheiden nicht Sie über die Stellenprozente, die Sie leisten. Vielleicht können Sie wählen – das sieht man heute (*in Stellenausschreibungen*) oft, 80 bis 100 Prozent oder 60 bis 80 Prozent –, aber in einer relativ engen Bandbreite. In der Volksschule hat es sich eingebürgert, dass die Lehrpersonen entscheiden, wie viel sie arbeiten. Also sie sagen «ich will diesen Job, aber ich mache ihn nur so viel». Ausgebildet werden sie trotzdem zu 100 Prozent, und die administrativen Nebenkosten, die bei ihnen anfallen, die Beurteilungen et cetera, die fallen trotzdem zu 100 Prozent an. Und deshalb sind eben zwei 50-Prozent-Jobs kein 100-Prozent-Job, sondern das erfordert dann auch Absprachen und so weiter, und das ist genau die Belastung, die auch gestiegen ist. Das hat zum Teil auch mit diesen vielen verschiedenen, kleinen Pensen zu tun. Insofern möchten wir als Signal aussenden: Unsere Erwartungshaltung ist, dass man 50 Prozent arbeitet, im Bewusstsein, dass Ausnahmen weiterhin möglich sein sollen. Besten Dank.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Der vorliegende Vorschlag geht über den Antrag des Regierungsrates hinaus, der eine Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades von heute 35 Prozent auf 40 Prozent vorsieht. Bereits in der Vernehmlassung haben wir Grüne festgehalten, dass wir auch diesem Vorschlag nur bedingt zustimmen können. Solange der Lehrpersonenmangel anhält, erachten wir zusätzliche Einschränkungen als wenig zielführend. Zudem würde eine Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades den organisatorischen Handlungsspielraum der Schule weiter einschränken, was wir verhindern wollen, daher lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Diesen Minderheitsantrag wird die Alternative Liste nicht unterstützen. Wir gehen mit der Kommissionsmehrheit einig, dass eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades auf mindestens 50 Prozent kontraproduktiv für die Stellensituation wäre. Für Kindergartenlehrpersonen wäre es zum Beispiel nicht mehr möglich, eine Klasse im Teamteaching zu unterrichten, ohne an anderen Klassen noch Lektionen zu übernehmen. Hinzu kommt, dass die kommunalen DAZ-Stunden (*Deutsch als Zweitsprache*) nicht im kantonalen Beschäftigungsgrad ersichtlich sind. Des Weiteren wäre auch der Berufswiedereinstieg erschwert. Teilzeitarbeit ist weit verbreitet und vor allem im Lehrerberuf eine Realität. Sie spielt eine existenzielle Rolle bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Daher ein klares Nein der Alternativen Liste zu diesem Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 18a, 18b, 18c, 19 und 19b

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 19c. d. Für die Klassenlehrpersonen, die Berufseinführung und besondere Aufgaben

Minderheit Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Juncker, Thomas Lamprecht (in Vertretung von Rochus Burtscher), Roger Schmidinger:

§ 19c. ¹ Klassenlehrpersonen erhalten pro Klasse eine Zeitpauschale

a. von 100 Stunden bei einem Beschäftigungsgrad von weniger als 80%,

b. zwischen 100 und 140 Stunden bei einem Beschäftigungsgrad von 80% und mehr.

Abs. 1–2 werden zu Abs. 2–3.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Christoph Ziegler, hier siehst du zum Beispiel genau, dass wir eben nicht alle gleich behandeln wollen, sondern jene honorieren wollen, die in der Schule wirklich einen grossen Beitrag leisten und eine hohe Belastung haben. Aufgrund des Entscheids vorher in der Cupabstimmung macht dieser Antrag keinen Sinn mehr, beziehungsweise er würde dazu führen, dass es eben noch mehr Gleichbehandlung geben würde, indem wahrscheinlich einfach der Lektionenfaktor dann angepasst werden müsste. Insofern unterstützen wir diesen Antrag nicht weiter.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Mein Votum ist nun etwas hinfällig, da ihr den Antrag selber nicht mehr unterstützt, ich halte es trotzdem: «Teilzyt schaffe zum gsund bliibe», dies war ein Slogan an der Bildungs-Demo vom letzten Juni. Vergeblich habe ich damals nach Politikerinnen Ausschau gehalten, die heute diesen Minderheitsantrag zwar nicht mehr unterstützen, ihn aber eingereicht haben. Ich zitiere noch meine Kollegin Lisa Letnansky aus ihrem Votum zur Überweisung des Postulates «Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades» (KR-Nr. 229/2022): «Ihre Antwort auf die Überlastung der Klassenlehrpersonen ist: Statt dass wir die Arbeitsbedingungen für alle verbessern, spielen wir euch auch noch gegeneinander aus. Für die einen ändert sich gar nichts und die anderen gehen mit ein bisschen mehr Geld ins Burnout.» Darum auch hier ein klares Nein von der AL zu diesem Minderheitsantrag.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir stimmen jetzt trotzdem ab, der Antrag wurde ja nicht zurückgezogen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Übergangsbestimmung

Ratspräsident Beat Habegger: Die Folgeminderheitsanträge wurden erledigt. Damit haben wir diese Vorlage jetzt materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Und in der Redaktionslesung werden wir dann auch über die Dispositivziffern römisch II und III entscheiden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.